



An den Grossen Rat

23.5627.02

ED/P235627

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Begleitung der leiblichen Eltern von Pflegekindern

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wie in den Medien zu lesen ist (Basler Zeitung, 28.11.23, S. 5), wurde im November der Abschlussbericht eines Forschungsprojekts der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften veröffentlicht, das sich mit der Begleitung von Pflegeverhältnissen auseinandersetzt (https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin_Abschlussbericht_Begleitung_November2023.pdf). Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass der Fokus der Begleitung meist auf den Pflegekindern und den Pflegeeltern liegt, während die leiblichen Eltern der Pflegekinder weniger bewusst begleitet werden. Die Studie hält zu diesen u.a. fest: «Der biografische Werdegang von Herkunftsfamilien ist in vielen Fällen von grossen Schwierigkeiten in zahlreichen Lebensbereichen geprägt. Es fällt den Herkunftseltern oft schwer, die Platzierung ihres Kindes zu akzeptieren. Sie erleben die Beziehung zum Kind in einem zeitlich begrenzten Rahmen und/oder oftmals unter Zwang (durch Fachpersonen geregelt und organisiert) und unter Beobachtung (z.B. bei begleiteten Besuchskontakten), was es ihnen schwer macht, ihre Identität als Elternteil ohne Kind aufrechtzuerhalten und eine Beziehung zum Kind zu leben. Aufgrund mangelnder Transparenz oder Uneinigkeit zwischen Fachkräften, Pflege- und Herkunftsfamilie über die zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses fällt es ihnen schwer, für sich selbst Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Herkunftseltern werden als eine Gruppe angesehen, die in Bezug auf die Begleitung anspruchsvoll ist.»¹ Zwar erhielten leibliche Eltern z.B. bei Suchtproblemen therapeutische Hilfe, wenn sie diese wünschen, aber eine spezifische Begleitung in Bezug auf die Fremdplatzierung ihrer Kinder fehle meistens. Insgesamt wird festgehalten: «Herkunftseltern und das Pflegekind werden im System marginalisiert, dies steht v.a. im Gegensatz zu den in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechten der Kinder und dem Grundsatz des Einbezugs von Herkunftseltern. So gibt es in den untersuchten Deutschschweizer Kantonen keine Stelle, die explizit Ansprechperson für Herkunftseltern ist und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet ist, und die (jüngeren) Pflegekinder werden häufig (nur) indirekt angehört, wenn die Fachpersonen die Pflegefamilien besuchen.»² Als positives Beispiel in der Begleitung der Herkunftseltern wird der Kanton Genf genannt, wo es eine Stelle für jede Akteur:innengruppe gebe, wodurch sichergestellt wird, dass alle Perspektiven vertreten sind.»³

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der Begleitung von Herkunftsfamilien ein?
- Auf welche Weise werden in Basel-Stadt die Herkunftseltern gezielt im Prozess der Fremdplatzierung begleitet?
- Welche Hilfen werden Herkunftseltern angeboten, um ihre Situation so zu stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder selbst betreuen können? Wie viel Prozent der Herkunftsfamilien konnten in den

vergangenen zehn Jahren ihre Lebenssituation so stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder betreuen können?

¹ Reimer, Daniela u.a.: «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen», Schlussbericht, S. 18; https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Palatin_Abschlussbericht_Begleitung_November2023.pdf

² Ebd., S. 6

³ Vgl. ebd., S. 6

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Pflegefamilien bieten Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend nicht in ihrer Familie leben können, einen sicheren, geborgenen und familiären Ort. Pflegefamilien sind ergänzend zu den Kinder- und Jugendheimen ein wichtiger Bestandteil der stationären Jugendhilfe.

Der Verein familia führt in Muttenz im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Zentrum Pflegekinder (ZPK). Das ZPK informiert, berät und schult die Pflegefamilien, vermittelt diese den zuweisenden Stellen und begleitet Pflegeverhältnisse. Im Kanton Basel-Stadt ist die zuweisende Stelle in der Regel der Kinder- und Jugenddienst (KJD). Je nach Pflegeverhältnis kann die zuweisende Stelle zwei unterschiedlich intensive Begleitleistungen indizieren. Bei beiden Begleitleistungen werden die Herkunftseltern in das Pflegeverhältnis einbezogen. Mit der Begleitstufe «Standard» werden die Eltern situativ beraten, mit der Begleitstufe «Standard Plus» werden die Eltern zusätzlich fallspezifisch einbezogen. Die intensivere Begleitung umfasst auch die Kooperation zwischen den Herkunftsfamilien und den Pflegefamilien. Inhalt der Beratungen können Rollenklärungen oder Fragen in Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis sein.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über ein gutes System an Beratungsstellen, dazu gehören u. a. die Elternberatung Basel-Stadt, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe), die Schuldenberatung Plusminus oder die Suchtberatung. Die Beratungen sind in der Regel kostenlos.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der Begleitung von Herkunftsfamilien ein?*

Die Begleitung von Herkunftsfamilien ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern müssen als Partnerinnen und Partner systematisch in den gesamten Hilfeprozess einbezogen werden. Ziel ist es, das Familiensystem so zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche wieder in ihren Herkunftsfamilien leben können. Deshalb werden Eltern während des Pflegeverhältnisses als eigene Zielgruppe verstanden und entsprechend informiert und begleitet.

Der Bedarf der Eltern nach Begleitung ist sehr unterschiedlich. Es ist Aufgabe der zuweisenden Fachstelle, den Bedarf der Eltern zu erkennen und angemessene begleitende Massnahmen zu empfehlen oder zu indizieren.

2. *Auf welche Weise werden in Basel-Stadt die Herkunftseltern gezielt im Prozess der Fremdplatzierung begleitet?*

Für die beteiligten Fachstellen im Kanton Basel-Stadt sind Eltern im Prozess der stationären Unterbringung zentrale Partnerinnen und Partner. Der KJD indiziert und begleitet die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im kooperativen Bereich. Im behördlichen Bereich erfolgt dies im Auftrag der Kinderschutzbehörde. Die Sozialarbeitenden des KJD sorgen dafür, dass den Eltern und dem Kind bekannt ist, welche Ziele zu erreichen und/oder Bedingungen zu erfüllen

sind, damit eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie oder ein Austritt in die Selbständigkeit Erfolg versprechend und verantwortbar ist. In den jährlichen Standortgesprächen mit der zuständigen Sozialarbeiterin oder dem zuständigen Sozialarbeiter, den Pflegeeltern, den Herkunftseltern und dem Kind werden die Eltern über die Entwicklung des Kindes informiert. Wenn möglich und soweit es dem Kindeswohl entspricht, finden regelmässige Besuche in der Herkunftsfamilie statt (z. B. an den Wochenenden oder in den Ferien).

Bei Bedarf oder für anspruchsvolle Pflegeverhältnisse oder Entwicklungsphasen kann die intensivere Begleitleistung des ZPK in Anspruch genommen werden.

3. *Welche Hilfen werden Herkunftseltern angeboten, um ihre Situation so zu stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder selbst betreuen können?*

Die Unterstützung der Eltern durch das ZPK konzentriert sich vor allem auf die Klärung von Rollen, die Beratung bei Bedarf oder den fallspezifischen Einbezug. Die Mitarbeitenden des ZPK begleiten die Pflegefamilien bei ihrer Aufgabe, das Pflegekind in ihrer Familie aufzunehmen. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, gehört es nicht zu den Aufgaben des ZPK, die Eltern zu befähigen, ihre Aufgaben gegenüber dem Kind kompetent zu erfüllen und dessen Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Daher prüft der KJD jeweils im Einzelfall, ob es möglich ist, die Eltern in dieser Hinsicht zu befähigen, und organisiert bei Bedarf ambulante Erziehungshilfen.

Sollte der KJD im Lauf des Unterbringungsprozesses des Kindes bei den Eltern einen Unterstützungsbedarf feststellen, z. B. bei einer Suchtproblematik der Eltern, so kann er den Besuch einer passenden Beratungsstelle organisieren.

4. *Wie viel Prozent der Herkunftsfamilien konnten in den vergangenen zehn Jahren ihre Lebenssituation so stabilisieren, dass sie ihre Kinder wieder betreuen können?*

Von 2014 bis 2023 konnte rund ein Drittel der durch die zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren. Weitere 16 Prozent verliessen die Pflegefamilien, weil sie volljährig wurden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin